

Geschäftszeichen	Datum: 11.09.2026	Drucksache Nr. 01-IV 2026-171
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Verordnung des Amtes Am Peenestrom über das Führen von Hunden

Begründung:

Bei der vorgelegten Verordnung des Amtes Am Peenestrom über das Führen von Hunden handelt es sich um eine Verordnung einer örtlichen Ordnungsbehörde. Dies ist der Amtsvorsteher des Amtes Am Peenestrom. Diese Verordnung wird daher final durch den Amtsvorsteher unterzeichnet. Eine gesonderte Beschlussfassung bedarf es für eine solche Verordnung nicht, gleichwohl muss diese Verordnung vor In-Kraft-Treten durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald genehmigt werden.

Inhaltlich bezieht sich diese Verordnung zurzeit nur auf die Stadt Wolgast und kann bei Bedarf auch auf die anderen Gemeinden des Amtes Am Peenestrom ausgeweitet werden.

Der vorgelegte Entwurf dient in allererster Linie zur Beratung, welche Inhalte die Verordnung enthalten soll. Aus Verordnungen aus anderen Behörden wurde dieser Vorschlag soweit zusammengestellt. Offen gelassen wurde bisher komplett der Bereich in dem Leinenzwang durchgesetzt werden soll. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald kommt es hier insbesondere auf Begründungen an. Die Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet keine generelle Leinenpflicht. Eine dementsprechende Verschärfung auf gemeindlicher Ebene muss daher auch entsprechend begründet werden. Relativ problemlos ist dies in Bereich mit einem erhöhten Menschenaufkommen. Dies können Innenstädte sein, Promenaden oder ähnliche Bereiche.

Ein Leinenzwang im gesamten Stadtgebiet inklusive Ortsteile bedarf daher einer außerordentlichen Begründung.

Dieser Entwurf soll daher vor allem als Diskussionsgrundlage dienen. Sofern ein entsprechender Konsens über den Inhalt gefunden wurde, wird dieser dann an den Landkreis Vorpommern-Greifswald übersendet. Sollten dann Änderungen, Streichungen oder ähnliches auftreten, wird dies dann natürlich auch in den Gremien mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: eric.witt@wolgast.de

Anlagen:

Entwurf Verordnung des Amtes Am Peenestrom über das Führen von Hunden

Unterschrift